



Protokoll Hauptversammlung

Datum 25. April 2014
Zeit 19.05 bis 19.55 Uhr
Ort Restaurant Gübsensee, St. Gallen

Präsenz

Vorsitz Guido Etterlin, Präsident
Anwesend 49 Verbandsmitglieder
Gäste keine

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmenzähler
3. Protokoll der Hauptversammlung vom 26. April 2013
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Neuaufnahmen in den Verband, Austritte und Ehrungen
6. Wahlen
7. Jahresrechnung
8. Bericht und Antrag der Revisoren
9. Budget und Mitgliederbeitrag
10. Varia

Traktandum 1 **Begrüssung**

Präsident Guido Etterlin begrüsst die anwesenden 49 Verbandsmitglieder. 70 Kolleginnen und Kollegen haben sich entschuldigt. Auf das Verlesen der Namen wird verzichtet.

Traktandum 2 **Wahl der Stimmzähler**

Der Vorsitzende schlägt Philipp Hartmann, Nicole Meile und Ignacio Moreno als Stimmzähler vor.

Diskussion

Gegenvorschläge werden keine eingebracht. Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Philipp Hartmann, Nicole Meile und Ignacio Moreno werden als Stimmzähler gewählt.

Traktandum 3 **Protokoll der Hauptversammlung vom 26. April 2013**

Das Protokoll der letzten Hauptversammlung ist auf der Website des Verbandes publiziert. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Traktandum 4 **Jahresbericht des Präsidenten**

Der Vorsitzende verliest den Jahresbericht. Das Wichtigste in Stichworten:

- *Weiterbildung*
- Die geplante Weiterbildung zum Thema SchKG konnte wegen Termenschwierigkeiten nicht durchgeführt werden.
- Die nächste Weiterbildungsveranstaltung findet am Donnerstag, 5. Juni 2014, statt. Dr. Thomas Sprecher, Zürich, wird zum Thema Sanierung und Insolvenz referieren. Eine weitere Weiterbildungsveranstaltung wird am 7. November 2014 durchgeführt, wo Kollegin Sandra Graf zum Thema Gesellschaftsrecht referieren wird.

- *Marktzugang Rechtsagenten*

Die Frage der Vertretungskompetenz des Rechtsagenten in Strafsachen seit der Inkraftsetzung der eidg. StPO per 1. Januar 2011 ist nicht geklärt.

In Übereinstimmung mit der Rechtsgrundlage des St. Gallischen Anwaltsgesetzes waren die Kompetenzen des Rechtsagenten zur Vertretung im Strafprozess seit jeher auf die Verfahren im Strafbefehlsbereich ausgerichtet und abgestimmt, was nebst Übertretungen auch Vergehens- und Verbrechenstatbestände umfasste. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Lösung anspruchsvoll ist, da am Anfang eines Verfahrens oft nicht schon der Ausgang desselben abgeschätzt werden kann. Es hätte grundsätzlich einer Änderung des Anwaltsgesetzes bedurft, um andere Anknüpfungspunkte für die Kompetenzen des Rechtsagenten zu definieren (z.B. nebst Übertretungen einschränkende Delikts- und/oder Gesetzeskataloge).

Der neue Art.127 Abs.5 StPO ergibt aus der Sicht der Rechtsagenten Folgendes: Die Verteidigung einer beschuldigten Person bleibt Anwälten vorbehalten, welche nach dem Anwaltsgesetz (SR 935.61) berechtigt sind, Parteien vor Gerichtsbehörden zu vertreten. Die Frage ist nun, ob diese Formulierung absolut ist, was den Rechtsagenten von der Verteidigungsmöglichkeit in Fällen mit Vergehens- und Verbrechenstatbeständen, auch wenn ein Strafbefehl möglich ist, ausschliessen würde. Dies würde in Anwendung des Prinzips der derogatorischen Kraft des Bundesrechts die dem Rechtsagenten im St. Gallischen Recht eingeräumten Möglichkeiten beschneiden. Aus Sicht des Rechtsagentenverbandes gilt es festzuhalten, dass z.B. die Frage, ob kantonaler Gestaltungsspielraum besteht, oder ob sich unter dem Gesichtspunkt des Marktzuganges für Rechtsagenten deren Kompetenzen nach dem kantonalen Recht richten können. Dieser Frage widmet sich der St. Gallische Rechtsagentenverband seit längerem.

Im Ergebnis ist die Frage der Vertretungskompetenz des St. Gallischen Rechtsagenten in Strafsachen seit der Inkraftsetzung der eidg. StPO derzeit nur für die Fälle von Übertretungen klar. Der Vollständigkeit halber ist anzufügen, dass Art.127 Abs.5 StPO lediglich die «Verteidigung» von Beschuldigten betrifft. Die «Vertretung» anderer Verfahrensteilnehmer (z.B. Geschädigter) im Rahmen von Art.127 Abs.1-4 StPO und im Rahmen der Beschränkungen des St. Gallischen Anwaltsrechts ist für Rechtsagenten zulässig.

- *Rechtsassistent-in HF*

Die Anerkennung der ZbW ist rückwirkend erfolgt per 2008. Die Namensänderung auf «juristischer Fachmann» ist noch pendent.

- *Vernehmlassungen*

Es waren keine Vernehmlassungen einzureichen.

- *Standeskommission*

Die Standeskommission hatte keine Geschäfte zu beurteilen.

- *Prüfungskommission*

Die Prüfung zum patentierten Rechtsagenten erfreut sich hoher und zunehmender Beliebtheit. Aufgrund der bisherigen und sich abzeichnenden weiteren Entwicklung der Anzahl Prüflinge und der Frequenz der Prüfungen hat das Kantonsgericht eine personelle Verbreiterung beschlossen und auf Antrag des Präsidenten der Prüfungskommission für Rechtsagenten die Kollegen Roger Jud und Patrik Terzer als zusätzliche Ersatzmitglieder in die Prüfungskommission für Rechtsagenten gewählt.

- *Statutenrevision*

Der Vorstand hat aufgrund der Diskussion anlässlich der letztjährigen Hauptversammlung beschlossen, die Verbandsstatuten zu revidieren. Die einberufene Arbeitsgruppe besteht aus der Kollegin Sabine Flachsmann sowie den Kollegen Roger Jud und René Willborn.

- *Geldanlage*

Der Vorstand hat einen Teil des freien Vermögens als Darlehen der von Kollege René Willborn präsierten Wohnbaugenossenschaft Lerchenfeld, St. Gallen, gewährt. Das Risiko dieses Darlehens beurteilt der Vorstand als äusserst gering. Denn das Darlehen mit einem variablen Zinssatz, welcher 0,5% unter dem jeweiligen amtlichen Referenzzinssatz für Mietverhältnisse liegt, kennt keine feste Vertragsdauer. Es ist jederzeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf jedes Jahresende kündbar. Zudem handelt es sich bei der Wohnbaugenossenschaft Lerchenfeld um eine finanziell intakte Organisation.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Jahresbericht wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

Traktandum 5 Neuaufnahmen in den Verband, Austritte und Ehrungen

Einleitend weist der Vorsitzende auf Art. 6 der Vereinsstatuten hin:

Jedes Mitglied ist verpflichtet:

- a) sich für die Verwirklichung der Verbandszwecke einzusetzen, die Berufsehre des Rechtsagenten zu wahren und die Kollegialität zu pflegen und zu fördern,*
- b) die Bestimmungen der Statuten, der Honorarordnung und anderer Weisungen und Reglemente zu beachten,*
- c) die Standesregeln des St. Gallischen Rechtsagenten-Verbandes zu befolgen und sich diesbezüglich den Anweisungen des Vorstandes zu fügen,*
- d) wenigstens für eine Amtsdauer die Wahl in den Vorstand, in eine Kommission oder als Rechnungsrevisor anzunehmen,*
- e) an den Hauptversammlungen und den vom Vorstand als obligatorisch bezeichneten Weiterbildungskursen teilzunehmen.*

Anschliessend orientiert er über Neuaufnahmen und Austritte von Verbandsmitgliedern und ehrt langjährige Verbandsmitglieder:

- *Neuaufnahmen*

Stefan Eberhard, Sonja Hug, Mirco Kalberer, Jürgen Narr und Anton Rettich

- *Austritte*

Christoph Gut, Hans Pfäffli, Mario Studerus und Francesca Toniolo

- *Ehrungen*

- 10 Jahre: Sonja Frick, Walter Just, Bernhard Keller, Andreas Riedmaier, Reto Schneider, Petra Vietri und Sandra Zoller
- 20 Jahre: -
- 30 Jahre: -
- 40 Jahre: August Büchel und Ernst Zäch
- 43 Jahre: Heinz Derungs

- 44 Jahre: Franz Bollhalder
- 45 Jahre: Edi Guntli und Franz Widmer
- 50 Jahre: Josef Kalberer
- 51 Jahre: Alfred Hobi
- 53 Jahre: Dietrich Suter

Beschluss

Kenntnisnahme.

Traktandum 6 Wahlen

Es stellen sich für zwei weitere Jahre zur Wiederwahl:

- Guido Etterlin (Präsidium);
- Roger Jud, Giovanni Vietri und Petra Vietri (Vorstand);
- Viktor Kostezer (Standeskommission).

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Wiederwahl von Guido Etterlin, Roger Jud, Giovanni Vietri, Petra Vietri und Viktor Kostezer.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Für je zwei weitere Jahre werden wiedergewählt:

- Guido Etterlin (Präsidium);
- Roger Jud, Giovanni Vietri und Petra Vietri (Vorstand);
- Viktor Kostezer (Standeskommission).

Traktandum 7 Jahresrechnung

Verbandskassier René Willborn erläutert die Jahresrechnung 2013 samt Bilanz. Erzielt wurde ein Jahresgewinn von Fr. 1'544.98 (nach Berücksichtigung einer Rückstellung für die auf 2014 verschobene Weiterbildung). Budgetiert war ein Verlust von Fr. 3'500.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Kenntnisnahme.

Traktandum 8 Bericht und Antrag der Revisoren

Revisor Reto Monsch verliest den Revisionsbericht. Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfung beantragen die Revisoren der Hauptversammlung:

- die Jahresrechnung 2013 sei zu genehmigen;
- dem Vorstand und dem Kassier sei Entlastung zu erteilen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2013 wird genehmigt.
2. Der Vorstand und der Kassier werden entlastet.

Traktandum 9 Budget und Mitgliederbeitrag

René Willborn stellt kurz den Voranschlag 2014 vor. Darin ist ein unveränderter Mitgliederbeitrag eingeplant und sieht einen Verlust von Fr. 3'500 vor.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

1. Der Voranschlag 2014 wird genehmigt.
2. Die Höhe der Mitgliederbeiträge bleibt unverändert.

Traktandum 10 Varia

- *Umfrage*
- Kollege Viktor Kostezer macht beliebt, im Rahmen der anstehenden Statutenrevision zu prüfen, ob künftig auch die Berufsgruppe der «Rechtsassistenten» in den Rechtsagentenverband aufgenommen werden soll. – Das Anliegen ist bei der Arbeitsgruppe (dazu vgl. oben Traktandum 4) deponiert. In einer ersten und spontanen Reaktion spricht sich Verbandspräsident Guido Etterlin eher gegen die Aufnahme von Rechtsassistentinnen und Rechtsassistenten in den Rechtsagentenverband aus.

- *Termine*
- 5. Juni 2014: Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Sanierung und Insolvenz;
Ort: Fachhochschule, St. Gallen; Referent: Dr. Thomas Sprecher
- 7. November 2014: Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Gesellschaftsrecht;
Ort: Migrationsamt, St. Gallen; Referentin: Kollegin Sandra Graf
- 24. April 2015: Hauptversammlung

- *Dank*

Der Vorsitzende dankt seinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für deren Engagement an der Verbandsspitze. Er spricht Kollege Roger Jud ein herzliches Dankeschön aus für die Organisation der heutigen Hauptversammlung.

St. Gallen, 25. April 2014

Für das Protokoll

ohne Unterschrift

Martin Hutter